

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich und wird bzw. wurde in der 19. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Daun und Ulmen bekannt gemacht!
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Immerath,
Az.: 11033-HA.5.1.

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und zum Planwuschtermin

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Immerath, Landkreis Vulkaneifel liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am

**Montag, den 25. Mai 2009, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Bürgerhaus, Hauptstraße 27 in Immerath**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es werden Mitarbeiter des DLR Mosel anwesend sein, die auf Wunsch Erläuterungen zum Wertermittlungsverfahren und zu den Unterlagen geben können. Die Wertermittlungskarte wird vom 18.05.2009 bis 20.05.2009 jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Jugend- und Gästehaus, Hauptstr. 11 in Immerath zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann unter der Internetadresse www.dlr-mosel.rlp.de eingesehen werden.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 27. Mai 2009, vormittags um 9.30 Uhr
im Hotel „Gillenfelder Hof“ , Pulvermaarstraße 8 in Gillenfeld**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Zusammenlegungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Diese schriftlichen Einwendungen müssen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 27.05.2009 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues eingegangen sein. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen während des Planwuschtermines zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich

festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Zusammenlegungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des **gesamten Zusammenlegungsgebietes** einzusehen.

Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG beginnt ab Mittwoch, den 27.05.2009.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer durch gesonderte Anschreiben mit Vergabe von **Einzelterminen** und Angabe des Terminlokals geladen. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse der übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten.

Zu diesem Planwuschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- b) sämtliche öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Zusammenlegung Immerath unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise auf dem dieser Ladung beigefügten Informationsblattes zu beachten.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermines sowie des Planwuschtermines nicht erstattet werden.**

Jeder Beteiligte kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die **Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich beglaubigen** zu lassen, was z.B. bei der Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung kostenlos geschieht (§ 108 FlurbG).

Vollmachtsvordrucke können bei den Ortsbürgermeistern in Immerath, Winkel, Strotzbüsch, Strohn, Gillenfeld, Lutzerath, Wagenhausen und Wollmerath oder beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues kostenlos in Empfang genommen werden.

Bernkastel-Kues, den 27.04.2009

Im Auftrag
gez. Johannes Pick